Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 26 (1999)

Heft: 2

Rubrik: Offizielles

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Interview mit Sergio Dini zum Projekt VERA des EDA

Mit VERA ins 21. Jahrhundert

Die Schweizer Vertretungen im Ausland (Botschaften und Konsulate) sollen untereinander und mit der Zentrale in Bern elektronisch vernetzt werden. Dies sieht ein Projekt des Eidg. Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) namens VERA vor. Adressänderungen, Zivilstandsmeldungen, Passausstellungen usw. sollen dadurch einfacher, direkter und rationeller bearbeitet werden können.

aber auch Reduzierung mühseliger Routine».

Was bedeutet dies für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Ausland?

Da die weltweiten Immatrikulationen zentral auf einem rinnen und Mitbürger von diesem neuen System erhoffen?

Grundsätzlich ist zu sagen, dass durch die Einführung von VERA das EDA weiterhin oder vermehrt eine möglichst direkte Kundennähe

Das Vertretungsnetz des EDA mit seinen in der Welt verstreut operierenden Botschaften und Konsulaten ist aufgrund von «Insellösungen» aufgebaut. Wohl gibt es, im Sinne eines Mutterhauses, eine Zentrale in Bern. Ihre Filialen, die Vertretungen, operieren indessen als in sich weitgehend abgeschlossene Einheiten.

Dank der Entwicklung im Telekommunikationssektor wird es dem EDA in naher Zukunft möglich sein, die Botschaften und Konsulate mit der Bundesverwaltung edv-mässig zu vernetzen. Das führt zu neuen Möglichkeiten, die noch vor wenigen Jahren kaum dankbar waren. Diese EDV-Vernetzung erlaubt in Zukunft unter anderem auch eine effizientere und professionellere Betreuung der Auslandschweizer.

Mit dem Leiter dieses Projektes, Sergio Dini, Chef der Sektion Vertretungsnetz und Konsularische Aufgaben (VKA) im EDA, sprach Dieter Gruber, Stellvertreter des Chefs des Auslandschweizerdienstes des EDA.

Im August 1998 haben Sie die Leitung des Projekts VERA übernommen. VERA ist ein weiblicher Vorname russischen Ursprungs und bedeutet Glaube. Was ist aber in Ihrem Projekt darunter zu verstehen?

VERA steht als Abkürzung für Vernetzte Verwaltung der Auslandschweizer. Das Schlüsselelement ist eine zentrale Datenbank, in der



Sergio Dini (links) und Dieter Gruber im Gespräch. (Foto: Robert Nyffeler)

sämtliche relevanten Daten der Auslandschweizer zentral in der Schweiz abgelegt werden. Der Zugriff auf diese Datenbank erfolgt via besonders geschützte Datenleitungen, die dem Sicherheitsaspekt genügend Rechnung tragen sollen.

Mit dieser Datenbank wird eine «virtuelle Gemeinde» aller Auslandschweizerinnen und -schweizer geschaffen. Dieses neue System wird die Betreuung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger im Ausland modernisieren. VERA soll kundenfreundlich gestaltet werden und die Geschäftsfälle vereinfachen, unter dem Motto: «weniger Bürokratie, Vermeidung unnötiger Behördengänge, Verbesserung unseres Service,

Rechner in Bern abgelegt werden, zu dem die Botschaften und Konsulate direkten Zugriff haben, werden sich nach vollständiger Realisierung von VERA unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger nur noch einmal bei einer Vertretung im Ausland anmelden müssen.

Bei Wohnsitzwechseln, auch länder- und kontinent- übergreifenden, wird lediglich noch die Adressänderung zu melden sein. Allfällige Zivilstandsfälle (zum Beispiel Geburten, Eheschliessungen, Todesfälle) werden weiterhin den Vertretungen mitgeteilt.

Welche weiteren Vorteile oder Erleichterungen können sich unsere Mitbürgeanstrebt und lediglich allfällige Routinearbeiten in Back-Offices verlegt.

Wir planen deshalb unter anderem (und unter der Voraussetzung, dass sich VERA im Pilotprojekt bewährt) anfangs 2001 zum Beispiel auch die Mitbürgerinnen und Mitbürger in Deutschland nicht mehr zentral vom Konsularischen Dienstleistungszentrum in Bonn aus, sondern durch die neue Botschaft in Berlin und durch die Generalkonsulate zu betreuen. VERA geht also generell nicht mehr in Richtung von Zentralisierungen oder Schliessung von Vertretungen.

Wo und wann soll das von Ihnen erwähnte Pilotprojekt erfolgen?





(FOTO: KEYSTONE)

Wir werden VERA im November dieses Jahres in den USA/Kanada und Brasilien starten. Nach einer ca. sechsmonatigen Testphase hoffen wir, dass wir dann weitere Vertretungen an dieses neue Netz anschliessen können und zwar nach Grössenprioritäten, das heisst Vertretungen mit hoher Anzahl an Immatrikulierten, wie dies zum

Freiwillige AHV/IV

 Altersgrenze 50 Gemäss Wegleitung zur freiwilligen AHV/IV kann die Beitrittserklärung bis zum 51. Geburtstag abgegeben werden (Ausnahmen vorbehalten).

Frauen

Nach der 10. AHV-Revision können seit dem 1. Januar 1997 neu auch Frauen den Beitritt zur freiwilligen AHV/IV selbständig erklären und auch individuell wieder von der Versicherung zurücktreten, sofern sie die übrigen vom Gesetz verlangten Voraussetzungen erfüllen.

Beispiel in Deutschland und Frankreich der Fall ist.

Welche weiteren Möglichkeiten zeichnen sich durch die EDV-Vernetzung der **Botschaften und Konsulate** bereits heute ab?

Zurzeit sind auch in anderen Departementen verschiedene grössere Projekte angelaufen, durch die unsere Vertretungen und letztlich auch unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Ausland in Zukunft tangiert werden. So arbeitet man zum Beispiel im Bereich des Zivilstandswesens am Projekt Infostar. Dieses Projekt sieht eine gesamtschweizerische zen-Zivilstandsdatenbank vor. VERA plant eine entsprechende Schnittstelle zu dieser Datenbank.

Im Bereich Pässe/Ausweisschriften läuft ferner zur Zeit im EJPD das Projekt Pass 2003. Auf den 1. Januar 2003 werden ein neuer maschinenlesbarer Schweizerpass eingeführt sowie eine neue Gesetzgebung in Kraft treten. Aufgrund des aus Sicherheitsgründen hochtechnologischen Verfahrens, welches bei der Herstellung des neuen Schweizerpasses zur Anwendung kommen soll, wird ab 2003 der Schweizerpass grundsätzlich nur noch in der Schweiz ausgestellt. Dank der neuen elektronischen Datenübermittlung werden die Botschaften und Konsulate in der Lage sein, Passgesuche rasch an die Produktionsstätte in der Schweiz zu übermitteln.

Wie sieht es im Bereich der freiwilligen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (fAHV/IV) aus?

Die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf (SAK) hat entschieden, in Zukunft die fAHV/IV im Ausland in eigener Regie zu gestalten. Dabei sieht das neue Modell der Ausgleichskasse vor, die Beitragspflichtigen in Zukunft nur noch von Genf oder von sogenannten fAHV/IV-Satelliten im Ausland aus zu betreuen.

Zum besseren Verständnis möchte ich präzisieren, dass mit dem Begriff fAHV/IV-Satelliten die zukünftigen Aussenbüros der SAK gemeint sind, welche in bestehende schweizerische Vertretungen integriert werden. Das EDA ist der SAK bei der Umsetzung dieses Vorhabens bzw. für die Aufbauphase der neuen Infrastrukturen behilflich.

Durch Schaffung von solchen fAHV/IV-Kompetenzzentren werden unsere Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in den Genuss einer noch professionelleren Betreuung kommen.

Im Pilotprojekt werden die Versicherten in Kanada und in den USA von einem fAHV/IV-Satelliten in Montreal und jene in Brasilien von einem fAHV/IV-Satelliten in Rio de Janeiro aus direkt bedient.

Interview: Dieter Gruber

Freiwillige AHV/IV

Wie mache ich meinen Rentenanspruch geltend?

- Wenn Sie Mitglied der freiwilligen AHV/IV sind, erhalten Sie einige Monate vor Erreichen des Rentenalters von der schweizerischen Vertretung automatisch ein Anmeldeformular für eine Altersrente.
- Wenn Sie nicht oder nicht mehr Mitglied der freiwilligen AHV/IV sind, früher jedoch während mindestens eines Jahres der obligatorischen oder freiwilligen AHV/IV angehört haben, werden Sie nicht automatisch benachrichtigt. In solchen Fällen ist es angezeigt, sich einige Monate vor Erreichen des Rentenalters bei der schweizerischen Vertretung zu melden. Sie haben nämlich zumindest Anrecht auf eine Teilrente.



Initiativen kurz erklärt

Strom ohne Atom

Der Verein «Strom ohne Atom» hat zwei Volksbegehren für eine Energiewende dank AKW-Stilllegung bzw. für eine Verlängerung des AKW-Baustopps lanciert: 1. «Strom ohne Atom - Für Energiewende und die schrittweise Stilllegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom)» und 2. «Moratorium Plus - Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (Moratorium Plus)».

Die erste Initiative will die bestehenden Atomkraftwerke schrittweise stillegen. Die Atomkraftwerke Beznau 1, Beznau 2 und Mühleberg sollen spätestens zwei Jahre nach der Annahme der Initiative ausser Betrieb genommen werden, die Atomkraftwerke Gösgen und Leibstadt spätestens nach jeweils 30 Betriebsjahren. Zudem soll die Wiederaufbereitung von abgebrannten Kernbrennstoffen eingestellt werden. Der Bund soll ferner Vorkehrungen treffen für eine (umweltschonende) Umstellung auf nichtnukleare Energiequellen, für eine sichere und dauerhafte Lagerung der in der Schweiz produzierten radioaktiven Abfälle sowie für eine Regelung aller mit den Atomkraftwerken zusammenhängenden Kosten.

Die zweite Volksinitiative verlangt eine Verlängerung

Adressänderungen

Bitte nicht nach Bern

Melden Sie Adressänderungen einzig und allein der Schweizer Botschaft oder dem Schweizer Konsulat. Nur diese sind nämlich für die Verwaltung der Adressen unserer Landsleute im Ausland und damit für den korrekten Versand der «Schweizer Revue» zuständig.

Sie helfen so mit, aufwendige Nachforschungen zu verhindern, die der Auslandschweizerdienst aufgrund der zahllosen Rücksendungen von unzustellbaren Ausgaben der «Schweizer Revue» anzustellen hat.

des Atomkraftwerk-Baustopps. Für die Dauer von zehn Jahren nach der Annahme der Initiative sollen keine bundesrechtlichen Bewilligungen für neue Atomenergieanlagen, die Erhöhung der nuklearen Wärmeleistung bei bestehenden Atomkraftwerken und Reaktoren der nukleartechnischen Forschung und Entwicklung (soweit sie nicht der Medizin

dienen) erteilt werden. Soll ein Atomkraftwerk länger als 40 Jahre in Betrieb bleiben, wäre hierfür ein referendumspflichtiger Bundesbeschluss erforderlich. Die Betriebszeit soll um jeweils höchstens zehn Jahre verlängert werden dürfen. Das Verlängerungsgesuch hätte insbesondere Aufschluss über die Sicherheit zu geben. NYF

Hängige Volksinitiativen

Folgende Volksinitiativen können noch unterschrieben werden:

«Gesundheit muss bezahlbar bleiben (Gesundheitsinitiative)» (bis 09.06.1999) Sozialdemokratische Partei

Sozialdemokratische Parte der Schweiz, Postfach, CH-3001 Bern

«Klinische Musterstationen» (bis 09.06.1999) Kunigunde Grätzer-Karner, Postfach 114, CH-8042 Zürich

«Ausbau der A1 Zürich-Bern auf sechs Spuren» (bis 13.07.1999) Nationalrat Michael E. Dreher, Ränkestrasse 2, CH-8700 Küsnacht

«Ausbau der A1 Genf-Lausanne auf sechs Spuren» (bis 30.07.1999) Nationalrat Michael E. Dreher, Ränkestrasse 2, CH-8700 Küsnacht

«Zweite Autobahn-Tunnelröhre am Gotthard» (bis 13.07.1999) Nationalrat Michael E. Dreher, Ränkestrasse 2,

CH-8700 Küsnacht «Für die Aufhebung des Verbandsbeschwerderechts auf Bundesebene» (bis 13.07.1999) Nationalrat Michael E. Dreher, Ränkestrasse 2, CH-8700 Küsnacht

«Für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee» (bis 17.09.1999)

Gruppe für eine Schweiz ohne Armee, Postfach 6348, CH-3001 Bern

«Solidarität schafft Sicherheit: Für einen freiwilligen Zivilen Friedensdienst (ZFD)» (bis 17.09.1999) Gruppe für eine Schweiz ohne Armee, Postfach 6348, CH-3001 Bern

«Moratorium Plus – Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (Moratorium Plus)»

(bis 01.10.1999) Verein «Strom ohne Atom», Postfach 2322, CH-8031 Zürich

«Strom ohne Atom – Für eine Energiewende und die schrittweise Stillegung der Atomkraftwerke (Strom ohne Atom)» (bis 01.10.1999)

Verein «Strom ohne Atom», Postfach 2322, CH-8031 Zürich

«Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative)» (bis 28.10.1999) Sarah Müller, Postgasse 21, CH-3001 Bern

«Für eine kürzere Arbeitszeit» (bis 5.11.1999)

Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Monbijoustr. 61, CH-3007 Bern

«Für eine Kapitalgewinnsteuer»

(bis 5.11.1999) Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Monbijoustr. 61, CH-3007 Bern

«Das freie Wort unter gleichzeitiger Abschaffung des Verbots der Rassendiskriminierung»

(bis 12.11.1999) Kunigunde Grätzer-Karner, Postfach 114, CH-8042 Zürich

«Die persönliche Souveränität der Bürger» (Einrichtung einer Fachkommission des Senats einer «Schweizerischen Akademie für Technik, Lebensfragen und Wissenschaft» als oberste Gerichtsinstanz

(bis 12.11.1999) Kunigunde Grätzer-Karner, Postfach 114, CH-8042 Zürich

«Für Mutter und Kind – für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe an seine Mutter in Not» (bis 2.12.1999) Dominik Müggler, Postfach, CH-4011 Basel «Für ein sicheres Einkommen bei Krankheit (Taggeldinitiative)» (bis 16.12.1999)

Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Postfach 64, CH-3000 Bern 23

«Gleiche Rechte für Behinderte» (bis 04.02.2000) Konrad Stokar, ASKIO, Effingerstr. 55, CH-3008 Bern

«Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)»

(bis 08.03.2000) Vereinigung Volksinitiative Beitritt der Schweiz zur UNO, Postfach 734, CH-4003 Basel

«Für eine sichere und

gesundheitsfördernde Arzneimittel-Versorgung (Arzneimittel-Initiative)» (bis 15.03.2000) Schweizerischer Apothekerverein, Postfach 193, CH-3097 Bern-Liebefeld

«Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexualund Gewaltstraftäter» (bis 03.05.2000) Selbsthilfegruppe Licht der Hoffnung, Anita Chaaban, Postfach, CH-9471 Buchs SG